

Kurzprotokoll Nr. 64 vom 17. August 2011 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Peter Kummer, Grossratspräsident, Oberaach
Anwesend	124 Mitglieder Vormittag 116 Mitglieder Nachmittag
Ort	Rathaus Frauenfeld

- 1. Rechenschaftsbericht 2010 des Obergerichtes** (08/BS 45/358) (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung).
- 2. Rechenschaftsbericht 2010 der Anklagekammer** (08/BS 39/335) (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung).
- 3. Rechenschaftsbericht 2010 des Verwaltungsgerichtes** (08/BS 38/334) (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung).
- 4. Rechenschaftsbericht 2010 der Rekurskommission in Anwaltssachen** (08/BS 44/356) (Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung).

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch. Die Rechenschaftsberichte 2010 des Obergerichtes, der Anklagekammer, des Verwaltungsgerichtes sowie der Rekurskommission in Anwaltssachen werden genehmigt.

- 5. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 22. März 2000** (Mitwirkung des Parlaments bei der Ausarbeitung von interkantonalen Verträgen) (08/VO 1/317) (2. Lesung). Die Vorlage passiert die 2. Lesung ohne Diskussion. Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung erfolgen an der nächsten Ratssitzung.
- 6. Planungs- und Baugesetz** (08/GE 15/272) (Eintreten, 1. Lesung). Mit Datum vom 6. Juli 2010 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat Botschaft und Entwurf zur Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes vom 16. August 1995. Eintreten ist unbestritten. In der 1. Lesung wird der Antrag, Abs. 2 von § 5a ("Inkraftsetzung, Meldung") zu streichen, mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Dem Antrag, § 26 ("Gestaltungsplan/Inhalt") an die vorberatende Kommission zurückzuweisen, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt. Der Antrag, die §§ 66 bis 73 des Abschnittes "Planungsmehrwert" von Teil 5 "Massnahmen zur Förderung der Verfügbarkeit von Bauland" an die vorberatende Kommission zurückzuweisen, wird mit 51:39 Stimmen angenommen. Dem Antrag, bei Abs. 2 von § 86 ("Hindernisfreies Bauen") wieder auf die regierungsrätliche Fassung zurückzukommen und demzufolge § 86a ("Richtlinien") zu streichen, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt. § 86 Abs. 2 lautet neu: "Der Regierungsrat kann Richtlinien erlassen oder Richtlinien von Fachverbänden verbindlich erklären." Ebenfalls mit grosser Mehrheit wird der Antrag gutgeheissen, in Abs. 3 von § 92 ("Verkehrsintensive Einrichtungen") die Gebühren spätestens ab der 91. Parkminute zu beziehen. Die Fortsetzung der 1. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

Traktanden 7 und 8 nicht behandelt.

Parlamentdienste des Kantons Thurgau

Zur Veröffentlichung

- im Amtsblatt
- auf Internet <http://www.tg.ch/parlament>